

Bundeskabinett beschließt Anpassung des Bundesanteils an Kosten für Unterkunft und Leistung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beschlossen.

Mit dem Entwurf werden aus der Sicht des Bundes die Ergebnisse der zum 1. Oktober 2005 erfolgten Überprüfung ("Revision") der Höhe der Bundesbeteiligung an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung für erwerbsfähige Hilfebedürftige umgesetzt. Der Anteil des Bundes war im Vermittlungsausschuss im Juni 2004 zunächst auf 29,1 Prozent der zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung festgelegt worden (§ 46 Abs. 6 SGB II).

Die Überprüfung aufgrund der Daten aus dem Verwaltungsvollzug bis einschließlich September hat ergeben, dass die Kommunen durch die Leistungen für Unterkunft und Heizung deutlich geringer belastet werden, als dies seinerzeit im Vermittlungsverfahren geschätzt worden war. Daher muss der Anteil des Bundes rückwirkend zum 1. Januar 2005 angeglichen werden. In der Folge bleibt es bei der Gesamtbelastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro. Der Anteil des Bundes für das Jahr 2005 wird allerdings rückwirkend vollständig entfallen. Das heißt: Der Bund wird - sobald die Regelung wirksam wird - bis Ende dieses Jahres keine Zahlungen mehr an die Kommunen leisten.

Im Zuge des laufenden Revisionsverfahrens wird zudem der Anteil des Bundes für das Jahr 2006 festgelegt. Auch hierfür ergeben die Berechnungen auf der Bundesseite, dass der Bundesanteil "auf Null gestellt" werden kann. Diese vorläufige Festlegung ist nach der Gesetzeslage zum 1. Oktober 2006 zu überprüfen.

Bundeswirtschafts- und -arbeitsminister Wolfgang Clement: "Die Kostenentwicklung führt uns angesichts der unerwartet hohen Zahl von Hilfe-Empfängern und Bedarfsgemeinschaften zu dem Ergebnis, dass der Bundesanteil der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden muss, nachdem die Kommunen durch die Kosten von Unterkunft und Heizung deutlich geringer als erwartet belastet werden. Wichtig ist mir: Es bleibt bei der Entlastung von 2,5 Mrd. Euro, wie dies der Bund gegenüber den Kommunen zugesagt hat und selbstverständlich ist uns bewusst, dass wir über die Revision letztlich ein Einvernehmen mit den Ländern und damit auch der kommunalen Seite erzielen müssen."

Gesetzesentwurf und Berechnungsergebnisse werden nun an die Länder und die kommunalen Spitzenverbände mit dem Ziel übermittelt, Einvernehmen über die in diesem und dem nächsten Jahr notwendige Höhe der Bundesbeteiligung herzustellen.

Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2005 wirksam werden.

Nach: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit 05.10.2005

Der Gesetzesentwurf kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:



<http://dip.bundestag.de/btd/16/000/1600099.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

